

## LOHNVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Bäcker, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuss, 1041 Wien, Plößlgasse 15.

---

### I. Geltungsbereich:

(1) Dieser Lohnvertrag gilt:

- a) Räumlich: für das Gebiet der Republik Österreich
- b) Fachlich: für alle Betriebe, die der Bundesinnung der Bäcker angehören
- c) Persönlich: für alle in diesen Betrieben beschäftigten Dienstnehmer (einschließlich der Lehrlinge, ohne Unterschied der Berufskategorie und des Geschlechtes).

(2) Dieser Lohnvertrag gilt nicht für die dem Angestelltengesetz unterliegenden Personen.

### II. Mindestlöhne in €: gültig ab 1.10.2005

Verwendungsgruppe:	Monats-lohn:	Stunden-lohn: 1/167	Wöchentliche Abzüge für Kost und Quartier:		
			Kost:	Quart.:	Zus.:
<u>Verw.Gr.1</u> , Mischer, Ofenarbeiter	1.548,00	9,2695	98,44	14,69	113,13
<u>Verw.Gr.2</u> , Vizemischer, Tafelarbeiter, Kraftfahrer	1.406,00	8,4192	91,72	14,69	106,41
<u>Verw.Gr.3</u> , Brot- und Gebäckausführer, qualifizierte Arbeitnehmer in der Produktion	1.266,50	7,5838	78,06	13,57	91,63
<u>Verw.Gr.4</u> , Arbeitnehmer nach Beendigung der Lehrzeit während der Dauer der gesetzl. Behaltspflicht	1.041,67	6,2375	60,05	12,77	72,82
<u>Verw.Gr.5</u>	1.128,99	6,7604	72,09	12,73	84,82
a) Ladner/in					
b) Ladner/in im 1.Dienstjahr	1.080,71	6,4713	70,61	12,17	82,78
<u>Verw.Gr.6</u> , Sonstige Arbeitnehmer in der Produktion	1.117,03	6,6888	71,31	12,62	83,93
<u>Verw.Gr.7</u> , Sonstige Arbeitnehmer	1.080,71	6,4713	70,51	12,24	82,75
<u>Verw.Gr.8</u> , Jugendliche unter 18 Jahren	961,26	5,7560	54,03	10,76	64,79

III. Aushelfer je Tag (inkl. Frühstundenzuschlag für 2 Stunden)..... € 76,62

### IV. Lehrlingsentschädigung in €: gültig ab 1.10.2005

	Monat:	Stunden-lohn: 1/167	Nachtzuschlag je Stunde:	wöchtl.Abzüge für Kost und Quartier:
Im 1. Lehrjahr:	366,44	2,1943	1,0972	25,58
Im 2. Lehrjahr:	469,93	2,8140	1,4070	32,92
Im 3. Lehrjahr:	668,46	4,0028	2,0014	47,48
Im 4. Lehrjahr (bei Doppellehre, alle 4 Jahre im selben Betrieb, Bäcker/Konditor	732,52	4,3863	2,1932	48,74

- V. Der in Punkt 28 des Rahmenkollektivvertrages für Arbeiter im österreichischen Bäcker-  
gewerbe vom 01.Oktober 1996 festgelegte Teiler von 167 ist auf alle stundenabhängigen  
Zulagen und Zuschläge anzuwenden.
- VI. Erschwerniszulage:  
Arbeitnehmer, die vom Arbeitgeber mit der Beschickung und Entleerung begehrter  
Tiefkühlanlagen bestimmt und hiebei unmittelbar beschäftigt sind, erhalten eine Erschwer-  
niszulage, wenn diese Beschäftigung innerhalb eines Arbeitstages mehr als 2 ½ Stunden  
beträgt.  
Die Höhe der Erschwerniszulage beträgt wöchentlich € 18,58 bzw. täglich € 3,22.
- VII. Taggeld:  
Kraftfahrer, die auf Anordnung des Arbeitgebers mindestens 5 Stunden vom Betrieb  
abwesend sind, erhalten ein Taggeld in der Höhe von € 8,90, wenn die Auslieferung mit  
Fahrzeugen erfolgt, für die die Führerscheinklasse C erforderlich ist.
- VIII. Die Veränderung der Lohn tafel darf nicht zum Anlass genommen werden, bestehende  
Lohnvereinbarungen zu verschlechtern.
- IX. Geltungsbeginn:  
Dieser Lohnvertrag tritt in Kraft mit 01.Oktober 2005.

Wien, am 26. September 2005

BUNDESINNUNG DER BÄCKER:

Der Bundesinnungsmeister:

(Komm.Rat Heinz Hofmann)

Der Bundesinnungs-Geschäftsführer:

(Dr. Reinhard Kainz)

GEWERKSCHAFT AGRAR-  
NAHRUNG-GENUSS:

Der Vorsitzende:

(NRAbg. Rainer Wimmer)

Der Zentralsekretär:

(Manfred Felix)